

## Produktbeschreibung der Betriebshaftpflichtversicherung für Weinbaubetriebe - Vollschutz -

Diese Produktbeschreibung stellt nur auszugsweise den gebotenen Versicherungsumfang dar. Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), die Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Vollschutz – Betriebshaftpflichtversicherung Land- und Forstwirtschaft und die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (BBU LW/B)

**Versicherungssummen** 3 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden  
200.000 € Vermögensschäden  
auch höhere Versicherungssummen möglich

### Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht als/aus

- Betriebsgebäuden, Wohnhaus, bewirtschafteten Flächen
- Bauherrenhaftpflicht bis 600.000 € Bausumme
- Vermietung von Immobilien und Flächen an Betriebsfremde bis 20.000 € Jahresmiet-/pachtwert
- Herstellung von Wein, auch bei Export in Europa, und anderen eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Produzentenhaftpflicht)
- Teilnahme an Messen und Märkten (z.B. Weinstand) bzw. aus Anlaß von Geschäftsreisen; weltweit
- Tierhaltung ( Hundehaltung, Nutztiere)
- Gabelstaplern bis 6 km/h und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen bis 20 km/h (z.B. Erntemaschinen wie Traubenvollernter); im eigenen Betrieb
- selbstfahrenden Kraftfahrzeugen bis 6 km/h (über 6 km/h nur auf dem Betriebsgelände)
- Be- und Entladeschäden: Selbstbehalt je Versicherungsfall 10%, min. 100 €, max. 1.000 €
- Gewahrsamschäden: bis 20.000 € je Versicherungsfall / Selbstbehalt je Versicherungsfall 10% mind. 100 €
- Allmählichkeits- und Abwasserschäden: Sachschäden bis 200.000 € je Versicherungsfall, für alle Fälle eines Versicherungsjahres das Doppelte / Selbstbehalt je Versicherungsfall 10%, min. 100 €, max. 1.000 €
- Öffentlich-rechtliche Ansprüche: bis 18.000 € je Versicherungsfall / Selbstbehalt 20%
- Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (USchadG)
- Umwelthaftpflicht-Basisdeckung, Versicherungssumme 1,5 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden je Versicherungsfall bzw. -jahr
  - dem Gewässerschaden-Restrisiko
  - dem Gewässerschaden-Anlagenrisiko von
- Lagerung von Wein bis 1.200.000 Liter
- Mineralölen (Heiz-/Dieselöl), Biodieselbis 10.000 Liter
- sonstigen Stoffen bis 1.000 Liter (Einzelbehältnisse bis 250 Liter)
- Flüssigdüngerlagerung bis 10.000 Liter
- Festdünger bis 50 Tonnen
- (Spritzschäden und Abschwemmschäden sind bedingt mitversichert)
- Kleinkläranlage für häusliche Abwässer
- Regreß eines Sozialversicherungsträgers - auch bei Familienangehörigen - nach § 110 SGB VII
- Beherbergung von Feriengästen Straußwirtschaft, selbstorganisierte Hoffeste, Tag der offenen Tür
- Kutschen und Schlitten, Besitz und Verwendung
- der Privathaftpflicht des Versicherungsnehmers; versicherte Personen sind:
  - Versicherungsnehmer selbst, Ehegatte sowie sämtliche mit dem Versicherungsnehmer in Haushaltsgemeinschaft lebende Angehörige, , auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder (unabhängig von Alter, Familien- und Berufsstand), sowie seine unverheirateten Kinder außer halb der Haushaltsgemeinschaft, volljährige Kinder jedoch nur, wenn sie sich in einer Schul- oder anschließen den Berufsausbildung befinden (berufliche Erstausbildung - Lehre und/oder Studium-, auch Bachelor- und unmittelbar angeschlossener Masterstudiengang -, nicht Referendarzeit, Fortbildungsmaßnahmen und dgl.). Versicherungsschutz besteht auch, wenn einer Lehre unmittelbar ein Studium folgt. Bei Ableistung des freiwilligen Wehrdienstes bis 23 Monate, des freiwilligen sozialen Jahres sowie des Bundesfreiwilligendienstes vor, während oder im Anschluss an die Berufsausbildung bleibt der Versicherungsschutz bestehen; Partner und dessen Kinder einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, jedoch mit Namensnennung - Ansprüche der Partner untereinander sind ausgeschlossen; Altenteiler (auch bei abweichender Anschrift)
- Schäden durch private Internet-Nutzung
- Betrieb und Unterhaltung einer Photovoltaik- bzw. Solaranlage
- aus dem Abhandenkommen fremder Schlüssel oder Codekarten bis 18.000 € (Selbstbeteiligung 10 %, mind. 100 €, höchstens 1.000 €)

Gegen Zuschlag mitversichert werden kann / können:

- Verlust und Verschmutzung von Fruchtgut bei Lohnarbeit (Traubenvollernter); Rebveredlung (Produkthaftpflicht)
- erweiterte Produkthaftpflicht (Biowein)